AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 48
Donnerstag, 1. Dezember 2016
63. Jahrgang

Samstag, 3. Dezember

37. Dettenhäuser Christkendlesmärkt

Vorweihnachtliches Marktgeschehen auf dem Schulhof

Am kommenden Samstag findet von 11.00 Uhr bis 20.30 Uhr der traditionelle Dettenhäuser Christkendlesmärkt auf dem Schulhof der Schönbuchschule statt.

22 weihnachtlich geschmückte Marktstände, mit einem reichlichen Angebot an traditionellen Speisen und Getränken und mit allerlei schönen Dingen für den Gabentisch, Geschenkartikeln, weihnachtlichen Accessoires und manch süßen Leckereien sowie wieder einige tolle Angebote der Schulkinder, laden zum Besuch des Marktes ein.

Musikalisch sorgt der Schulchor sowie der Posaunenchor für vorweihnachtliche Stimmung. Und der Nikolaus schaut vor dem Nikolaustag vor Einbruch der Dunkelheit garantiert auf dem Markt vorbei. Beim Verteilen kleiner Geschenke an all die braven Dettenhäuser Kinder helfen ihm Engelchen und Wichtel.

Auch in diesem Jahr findet auf dem Christkendlesmärkt eine Prämierung des schönsten geschmückten Marktstandes statt. Dem Gewinner wird die Standgebühr für das kommende Jahr erlassen, außerdem erhält er noch eine schöne Stocherkahnfahrt auf dem Neckar in Tübingen.

Im Namen aller Beteiligten lädt die Gemeinde zum Besuch des Marktes herzlich ein. Honorieren Sie das Angebot, genießen Sie ein paar schöne Stunden in vorweihnachtlicher Atmosphäre. Besuchen Sie den Dettenhäuser Christkendlesmärkt auf dem weihnachtlich dekorierten Schulhof.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Foto: Muenz/iStockphoto/Thinkstock

Achtung! Winterdienst

Damit Sie nicht vom Winter überrascht werden!

Eine Joggerin sieht, wie ein Mann am Rande eines Tümpels in einem Eisloch zappelt und ruft ihm zu: „Send Sie ens Eis aibrocha?“ Sichtlich genervt ruft der Verunglückte schnatternd zurück: „Noe, dr Wender hod me beim Bada überrascht!“

Damit Sie nicht vom Winter überrascht werden, wollen wir diese Woche unser Textkontingent nutzen und Ihnen raten, sich trotz der noch nicht gerade winterlichen Wetterlage auf den nahenden Winter einzustellen und die allseits bekannten notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Mit unserem obligatorischen Winterdienstbericht wollen wir Sie dabei unterstützen.

Winterreifen und Schneeschaufel

Den Gefahren von Schnee und Eis kann man gut vorbereitet leicht mit Schneeschaufel und Splitt begegnen. Ökologisch etwas zu tun, wird aber mehr Anstrengung erfordern, als beim Winterdienst nur auf Streusalz zu verzichten.

Wer die ökologisch beste Lösung, wenigstens in den Wintermonaten den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen, nicht wählen kann, muss als Autofahrer an seinem Fahrzeug Winterreifen aufziehen. Bei Schnee, Eis und Matsch sind Winterreifen Pflicht. Wer bei winterlichen Straßenverhältnissen mit Sommerreifen erwischt wird, muss mit einem Bußgeld von 60 Euro rechnen – außerdem gibt es einen Punkt in Flensburg. Dabei wird der Fahrer belangt, nicht der Halter. Behinderungen im Winterverkehr durch unpassende Reifen werden mit 80 Euro und einem Punkt in der Verkehrssünderkartei geahndet.

Auch ohne Androhung eines saftigen Bußgeldes bitten wir die Räum- und Streupflichtigen, Streugut und Schneeschaufeln bereitzustellen. Aus haftungsrechtlichen Gründen empfehlen wir bei Mehrfamilienhäusern, den Räum- und Streudienst durch einen entsprechenden Streuplan zu regeln.

Beim Bauhof des Zweckverbandes sind die Lager mit dem leider unvermeidlichen Streusalz gefüllt. Der Streuplan steht, der Schneepflug und Räum- und Streugeräte sind einsatzbereit und die Bauhofmitarbeiter auf den frühmorgendlichen Räum- und Streueinsatz eingestellt.

Fortsetzung Seite 2

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Arnd Pählig** vollendet am 01.12.2016 sein 72. Lebensjahr.

Herr **Heinz Joseph** vollendet am 02.12.2016 sein 88. Lebensjahr.

Herr **Paul Beaujean** vollendet am 04.12.2016 sein 75. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Trotz aller Vorkehrungen sollte aber nicht vergessen werden, dass Schnee und Eis winterbedingte Begleiterscheinungen sind, die Gefahren in sich bergen können. Um diese Gefahren zu minimieren, obliegt der Gemeinde die Räum- und Streupflicht für die öffentlichen Straßen. Die Grundstückseigentümer haben die Pflicht zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege bei Schnee und Eisglätte. Und die Autofahrer sollten die Kosten für Winterreifen nicht scheuen und sie rechtzeitig aufziehen. Denn die, die morgens mit eleganten Halbschuhen in den sommerbereiften Wagen steigen, brauchen sich, so ein Mitarbeiter des Streudienstes, nicht zu wundern, wenn dann bei plötzlichem Schneefall auf den Straßen nichts mehr fährt. Dringend zu empfehlen ist auch bei Winterreifen eine Profiltiefe von mindestens 4 mm.

Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Nach § 43 Abs. 1 Straßengesetz obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren, die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfenden Material zu bestreuen. Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch Bestreuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu halten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht.

Innerhalb geschlossener Ortschaften müssen deshalb bei Glatteis nur die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bestreut werden.

Die Gemeinde hat deshalb den Streuplan auch für diesen Winter streng an die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen angelehnt, was bedeutet, dass nicht alle Straßen und zu jeder Zeit von Eis- und Schneeglätte durch übermäßiges Salzstreuen befreit werden.

Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich sollten als Orientierungspunkte für die Durchführung des Winterdienstes der Umweltschutz einerseits und die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrssicherheit andererseits dienen.

Räum- und Streuplan

Geräumt und bestreut werden nur die verkehrswichtigen Straßen und die gefährlichen Straßenstellen. Bei extremen Witterungsverhältnissen wie Eisglätte und überfrierendem Regen, werden auch die Nebenstraßen bestreut. Nach einem Beschluss des Gemeinderates wird der Bauhof nach dem Räumen und Bestreuen der verkehrswichtigen Straßen bei größeren Schneefällen im Rahmen des Möglichen mit dem Schneepflug auch durch die Nebenstraßen fahren.

Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer nach der Streupflichtsatzung

Neben der Räum- und Streupflicht der Gemeinde, sind auch Straßenanlieger und Grundstückseigentümer verpflichtet, Winterdienst zu leisten.

Die Gemeinde hat aufgrund von § 43 Abs. 2 Straßengesetz eine Satzung erlassen, welche die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege beinhaltet. Hieraus die wichtigsten Bestimmungen:

1. Verpflichtet sind die Eigentümer und Besitzer, Mieter und Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.

2. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Diese Regelung wurde erst kürzlich durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes bestätigt. Ist kein Gehweg vorhanden, sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m zu räumen und zu bestreuen.
3. Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8:30 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu bestreuen. Diese Streupflicht endet um 21:00 Uhr.

Öffnungszeiten des Rathauses und Amtsblattausgaben über die Feiertage

Das Rathaus wird „über die Feiertage“ an den Werktagen zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet sein.

Die letzte Amtsblattausgabe 2016 wird am 22.12.2016 herausgegeben. In der KW 52 wird kein Amtsblatt erscheinen. Die erste Amtsblattausgabe 2017 kommt am 04.01.2017 raus.

Mehr dazu und die Redaktionsschlusstermine in den nächsten Amtsblattausgaben.

Streupflichtsatzung online
Den gesamten Satzungstext der Streupflichtsatzung finden Sie auf www.dettenhausen.de – Ortsrecht.
Die Satzung ist auch beim Bürgermeisteramt, Hauptamt, Zimmer 2.9 erhältlich.

Streusalz sollte die Ausnahme sein
Bitte beachten Sie, dass nach der Streupflichtsatzung zum Bestreuen der Gehwege möglichst nur abstumpfendes Material wie Sand, Splitt und Asche zu verwenden sind. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln sollte vermieden werden. Auftauende Streumittel sollten nur bei Eisregen eingesetzt werden.

Wenn Sie Fragen zum Winterdienst und der Räum- und Streupflicht haben, können Sie sich gerne an das Ordnungsamt, Herrn Frank, Tel. 12630 oder den Ortsbaumeister, Herrn Riegler, Tel. 12650 wenden.

Ausstellung im Schönbuchmuseum

„Der Erste Weltkrieg in Dettenhausen“

Was bedeutete dieses Schlüsselereignis des 20. Jahrhunderts für unser kleines, damals 1000-Seelen-Dorf, in der „Schönbuch lichtung“?

Arnd Pählig hat Erinnerungsstücke und Dokumente und zahlreiche mit interessanten Exponaten zu einer interessanten Ausstellung im Schönbuchmuseum zusammengestellt. Diese ist noch bis zum 11.12.2016 sonn- und feiertags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu besichtigen.

Zweckverband Bauhof Dettenhausen - Waldenbuch

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg (GKZ) i. V. mit den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 23. November 2016 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1
§ 4 wird wie folgt geändert:

§ 4 Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden
Der Verbandsvorsitzende erhält gemäß § 12 Nr. 6 der Zweckverbandssatzung eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 €. Die Aufwandsentschädigung wird am 01.07. eines jeden Jahres ausbezahlt. § 5 gilt entsprechend.

§ 2 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Dettenhausen, den 24. November 2016

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Bericht aus der Verbandsversammlung vom 23.11.2016

Am Mittwoch, den 23.11.2016 fand die letzte Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch in diesem Jahr statt.
Unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ berichtete der stellvertretende Verbandsvorsitzende, Bürgermeister Michael Lutz, dass die beiden großen Schneeräumfahrzeuge des Zweckverbands in diesem Jahr aus versicherungs- und haftungsrechtlichen Gründen mit jeweils 2 Mann besetzt werden müssen. Die Mehrkosten für die beiden Verbandsgemeinden belaufen sich auf jeweils ca. 6.000 €. Anschließend befasste sich die Verbandsversammlung mit dem Neubau des Bauhofgebäudes. Nachdem die Verbandsverwaltung zunächst über den derzeitigen Stand des Verfahrens berichtete, befasste sich das Gremium mit dem Baubetreuungsvertrag mit der Stadtbau Waldenbuch GmbH. Es wurde bei einer Enthaltung beschlossen, die Stadtbau Waldenbuch mit der Betreuung des Neubaus zu beauftragen. Außerdem wird ein externer Bauleiter hinzugezogen, der den Bau und die ausgeführte Qualität überwachen wird. Ein zentrales

Die neuen Abfallkalender sind da!

Verteilung bis zum 10.12.2016

Seit Samstag, 26. November 2016 werden die Abfallkalender für das Jahr 2017 verteilt. Im gesamten Landkreis ist die sMAIL mit der Verteilung beauftragt. Wer bis Samstag, 10. Dezember 2016 noch keinen Abfallkalender erhalten hat, wird gebeten, sich bis zum 13. Januar 2017 an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen zu wenden unter Tel.: 07071 207-1310 bis -1315 (Telefax: 07071 207-1399).

Der Abfallkalender enthält alle Abfuhrtermine für Abfälle und Wertstoffe sowie sämtliche Containerstandorte für Altglas, Altkleider und Altschuhe und andere wichtige Infos rund um den Abfall. Außerdem enthält der Kalender zusätzlich ein Abfall-ABC mit häufig nachgefragten Abfallbegriffen.

Der Abfallkalender sollte gut aufbewahrt werden, denn er enthält auch die Abrufkarten für die Abfuhr sperriger Abfälle aus Haushalten**.** Mit diesen Wertkarten kann man in der zweiten Jahreshälfte Abfuhren für Holzmöbel und Sperrmüll bestellen. Die Abrufkarten für Elektronikgeräteschrott und Metallschrott können das ganze Jahr über verwendet werden. Alternativ können die Wertkarten auch dazu benutzt werden, die Abfälle beim Wertstoffhof des Entsorgungszentrums in Dußlingen direkt anzuliefern.

Im ersten Halbjahr gibt es - wie im Vorjahr - die „klassischen“ Sperrmüll- und Holzmöbel-Straßensammlungen. Diese Sonderabfuhren beginnen zum Teil schon im Januar. Die Anlieferung von Sperrmüll und anderen sperrigen Wertstoffen beim Entsorgungszentrum in Dußlingen ist bis zum 31. Dezember 2016 noch mit den Abrufkarten für 2016 möglich. Ab dem 2. Januar 2017 sind die neuen Karten für 2017 erforderlich.

Die Öffnungszeiten für den Wertstoffhof in Dußlingen sind auf der letzten Seite des Abfallkalenders ersichtlich. Die Zeiten ändern sich nur am Heiligen Abend und an Silvester: An diesen Tagen ist bis 11:45 Uhr geöffnet.

Bitte beachten: Die Abfuhrtage für Restmüll und Bioabfall im neuen Jahr können sich ändern. Dies gilt insbesondere für Ausweichtermine bei Fest- und Feiertagen. In Ausnahmefällen kann die Abfuhr auch vorverlegt werden. Es wird empfohlen, hier die Mitteilungsblätter zu beachten.

Weitere Infos unter www.abfall-kreis-tuebingen.de

Thema der vergangenen Sitzung war der **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017.** Dieser sieht im Erfolgsplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.379.000 € vor. Dies entspricht einer Steigerung des Haushaltsvolumens um knapp 3%. Im Vermögensplan des Jahres 2016 sind auf der Ausgabeseite die Kosten für den Neubau in Höhe von 2,45 Mio. € eingeplant. Weitere 46.000 € sind für die Beschaffung von zwei Fahrzeugen, Geräten und Maschinen vorgesehen. Weiterhin sind doch 31.000 € für Kredittilgungen und 83.000 € zum Ausgleich von Finanzierungsunterdeckungen aus Vorjahren vorgesehen. Finanziert werden sollen diese Maßnahmen durch Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 230.000 €, die erwirtschafteten Abschreibungen mit 100.000 € sowie einer Kreditaufnahme in Höhe von 2,28 Mio. €. Dieser Betrag wird jedoch nicht sofort und in Gänze aufgenommen, da aufgrund der abgeschlossenen Kaufverträge evtl. noch Einnahmen aus Grundstückserlösen in den Jahren 2018 ff an die Verbandskasse fließen werden. Außerdem werden die Kredite nur entsprechend dem Baufortschritt abgerufen. Nach einer kurzen Aussprache beschlossen die Mitglieder der Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch für das Wirtschaftsjahr 2017 einstimmig. Der Wirtschaftsplan wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Tübingen vorgelegt und nach erfolgter Genehmigung von dort öffentlich bekannt gemacht. Anschließend berichtete Geschäftsführer Hans-Peter Fauser über den bisher sehr positiven wirtschaftlichen Verlauf des Wirtschaftsjahres 2016 und berichtete stellvertretend für Bauhofleiter Bosch über verschiedene Projekte im abgelaufenen Jahr. Herausragend war hier sicherlich die Erstellung der Flüchtlingsunterkunft im Aichgrund in Waldenbuch. Die Mitglieder der Verbandsversammlung zeigen sich erneut sehr erfreut darüber, wie leistungsfähig der gemeinsame Bauhof ist. Zum Schluss fasste die Verbandsversammlung noch den Beschluss, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu ändern.

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung
ist auf Seite 3 abgedruckt.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Meldung der Tierbestände auf 01.01.2017 zur Beitragserhebung 2017

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung ist der 01.01.2017

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2016 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2017 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Bitte beachten: ab 2017 sind die Tierzahlen getrennt nach dem jeweiligen Standort der Tiere zu melden. Sie erhalten für jeden uns bekannten Standort jeweils einen Meldebogen. Zum Tierseuchenkassenbeitrag 2017 wird der Gesamtbestand der gemeldeten Tiere aller Standorte veranlagt.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2017 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2017 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:
Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet), Hühner, Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind:
- Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
- Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine)
- Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl der Ziegen auch formlos schriftlich mit Angabe Ihrer Adressdaten melden.

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim Kreisveterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2017 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Es sind die Bienenvölker bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. Bitte beachten Sie, wenn sich die Anzahl an Bienenvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 %, mindestens 10 Völker erhöht, so besteht eine Nachmeldepflicht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband. Alle anderen bei der Tierseuchenkasse. In der Zeit vom 1. April bis 30. September ist je Bienenvolk ein Ableger frei (nicht nachmeldepflichtig).
Auf unserer Homepage www.tsk-bw.de erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierbesitzer Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg,
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart,
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 700,
E-Mail: info@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:
Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.
Montag bis Donnerstag sowie **dringende Hausbesuche** bleiben unverändert!
Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.
Montag bis Donnerstag
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 02.12.2016
Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
Tel. 07031 814537
Fortuna-Apotheke
Dettenhausen, Störrenstraße 35
Tel. 07157 61015

Samstag, 03.12.2016
Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstraße 11
Tel. 07031 794999
Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
Tel. 07031 651388

Sonntag, 04.12.2016
Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
Tel. 07031 273889
Pinguin-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Berliner Straße 24
Tel. 07031 765222

Montag, 05.12.2016
Die Apotheke im Breuningerland
Sindelfingen, Tilsiter Straße 15
07031 95790

Dienstag, 06.12.2016
Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820

Mittwoch, 07.12.2016
Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
Tel. 07031 805577
Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
Tel. 07031 657373

Donnerstag, 08.12.2016
Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8
Tel. 07031 700791
Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2
Tel. 07031 601010

Agentur für Klimaschutz

Energieberatung im Rathaus

Noch freie Beratungstermine am 06.12.2016

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung.
Nutzen Sie die kostenlose Beratungsleistung der Agentur für Klimaschutz!

Nächster Termin:
Dienstag: 20.12.2016

Terminvereinbarung:
Frau Walker, Bauverwaltungsamt,
Tel. 07157/126-32, Fax -15,
E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Damit der Energieberater sich auf das Beratungsgespräch vorbereiten kann, sollten Sie bei der Terminvereinbarung aus dem Sie aus dem folgenden Themenkatalog den Sie interessierenden Themenschwerpunkt angegeben: Wärmedämmung, Heizung und Warmwasserbereitung, Solaranlagen (Warmwasserbereitung), Photovoltaikanlagen, Förderprogramme und Finanzierungen. Die Berater erstellen im Rahmen der Erst- und Impulsberatung keine Handwerker-Angebotsauswertungen und Stromsparberatungen.

Fundsachen

Jugend MTB grün (Anti KSC) Schönbuchelch

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 13.12.2016
Mittwoch, 28.12.2016

Altpapier
Samstag, 10.12.2016

Restmüll
Mittwoch, 07.12.2016
Mittwoch, 21.12.2016

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 02.12.2016
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack
Freitag, 02.12.2016
Freitag, 16.12.2016

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Veranstaltungen im Dezember

03.12.	Gemeinde	Christkendlesmärkt	Schulhof Schönbuchschule
04.12.	Ev. Kirchengemeinde	Besinnliche Adventsfeier in Wort u. Musik	Ev. Johanneskirche
10.12.	Schwäb. Albverein	Waldweihnacht u. Weihnachtsfeier	
11.12.	Kirchenchor Waldenbuch/Dettenhausen	Konzert des Kirchenchors	Ev. Johanneskirche
13.12	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Sitzungsaal Rathaus
17.12.	Musikkapelle	Adventskonzert	Festhalle
24.12.	Musikkapelle	Weihnachtsliederspielen	im Ort

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen

Krämermarkt in Weil im Schönbuch

Am Donnerstag, den 08. Dezember 2016 ist es wieder soweit, der Krämermarkt in Weil im Schönbuch findet statt. Über 40 Händler bieten an diesem Tag auf dem Marktplatz in Weil im Schönbuch Kleidung, Spielzeug, Schmuck, Haushaltsartikel und noch vieles mehr. Die Marktstände sind ab 8:30 Uhr geöffnet.
Die Gemeinde Weil im Schönbuch lädt zum Marktbesuch ein.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Zeitunglesen in der Schule
Seit Mitte Oktober steht bei den 4. Klassen tägliches Zeitungslesen im Unterricht auf dem Programm. Drei Monate kommt nun das Tübinger Tagblatt von Montag bis Freitag an die Schule. Unsere zwei 4. Klassen sind zwei von insgesamt 46 Klassen, die bei dem Projekt „ZISCH“, Zeitung in der Schule mitmachen. Jeder Schüler erhält jeden Tag sein persönliches Zeitungsexemplar über den genannten Zeitraum. Schon zum wiederholten Mal ist die Schönbuchschule bei diesem Projekt dabei. Dass Angela Merkel eine vierte Amtszeit anstrebt, dass das ZDF mit einem großen Team in Bebenhausen eine neue Folge der TV-Serie „Soko Stuttgart“ dreht, dass Geflügel landesweit in den Ställen bleiben muss, dass ein Zugunglück in Indien mehr als 120 Tote gefordert hat, dass es den ganzen November über ein Bilderrätsel in der Zeitung gibt, dass der Vogelsang-Kindergarten bei einer Initiative des toom-Marktes 3000 Euro gewonnen hat, dass die Tübinger Basketballmannschaft gegen Bayreuth verloren hat, dass man das Tagblatt auch digital lesen kann, das und noch viel mehr wissen jetzt die Viertklässler der Schönbuchschule. Gelesen wird was interessiert und was Spaß macht. Manch einer versucht sich an dem Sudoku. Heiß begehrt sind natürlich die Sportnachrichten. Auch die Nachrichten aus aller Welt werden gesucht und gelesen. Spannend sind die Nachrichten über die Region. Jeder findet etwas, was ihn interessiert.
Unterstützt wird dieses Projekt vom IZOP-Institut in Aachen. Lehrer werden mit Unterrichtsmaterial versorgt. Zudem organisiert das Institut den ganzen Ablauf. „Zeitunglesen macht Spaß“, meint ein Schüler, als er am Morgen seine druckfrische Zeitung ausgehändigt bekommt. Von Anfang an mit dabei sind die Kreissparkasse Tübingen und die Stadtwerke Tübingen. Alle sind sich einig: ZISCH ist ein gelungenes Projekt, um die Schüler zum Lesen zu bringen.
(Zeitung) - lesen in der Schule…. was will man mehr.
Georg Sawerthal
Konrektor

Christkendlesmärkt
Am Samstag, den 3. Dezember, ist Christkendlesmärkt. Wie auch im letzten Jahr bieten wir von der Schule aus für Kinder einiges an:

Von 14 bis 17 Uhr ist
- **Bücherflohmarkt! „Altes Schulhaus“ Gebäude A, parallel hierzu können Sie auch unseren leckeren Apfelsaft in 5-L-Tetra-Packs kaufen**

Von 14 bis 16 Uhr gibt es
- in der Werkstatt feine **Laubsägearbeiten,**
- im Klassenzimmer der Klasse 2a allerhand zu **basteln**,
- … und in der Küche wird **gebacken, gebacken, gebacken!**

Um 16.15 Uhr wird der Schülerchor auf den Treppen Lieder singen.
Wir freuen uns, wenn viele Kinder an den Aktivitäten teilnehmen und bedanken uns im voraus bei allen Eltern, die uns tatkräftig unterstützen.

Adventssingen
Am **Freitag, 16. Dezember 2016**, findet das traditionelle **Adventssingen** der Schönbuchschule statt. Aus allen Klassen gibt es musikalische Beiträge. Das Adventssingen beginnt um **10.00 Uhr in der Festhalle**.
Wenn Sie es sich zeitlich einrichten können und Freude am Zuhören und Mitsingen haben, sind Sie sehr herzlich eingeladen.

Weihnachtsgottesdienst
Am **Donnerstag, den 22. Dezember 2016** findet **von 9.00 – 10.00 Uhr** der **Weihnachtsgottesdienst in der ev. Kirche** statt.
Eltern und Familien sind herzlich dazu eingeladen.

Der Unterricht endet an diesem letzten Schultag nach Stundenplan.
Erster Schultag im neuen Jahr ist Montag, der 09. Januar 2017 nach Stundenplan.

Heidi Brauneisen
Schulleiterin

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch

Es ist nicht alles Gold, was glänzt???
In diesem Fall schon…

In der letzten Woche wurde der Ganztag wieder einmal reich vom Hause Ritter Sport beschenkt. Für unsere Ganztagesschülerinnen und -schüler gab es Goldschätze und andere tolle Schokoladenfreuden, welche die Kinderaugen glänzen ließen. Die Alfred Ritter GmbH & Co. KG vergoldete uns den Tag mit einer großartigen Spende. Passend zur bald anstehenden Weihnachtszeit - der Zeit des Schlemmens und Schleckens - erhielten wir viele bunte und quadratische Leckereien, welche unseren Kindern mit großer Sicherheit ein breites Lächeln in die Gesichter zaubern werden!
Wir möchten uns ganz recht herzlich bei der Alfred Ritter GmbH & Co. KG für die großzügige Gabe bedanken. Vielen, vielen Dank!!!
Für das gesamte Ganztages-Team
Francis Tief

Wichtige Information zum Scool-Abo:
Erhöhung der Eigenanteile zur Schülerbeförderung
Das Landratsamt Böblingen hat uns folgende Änderungen mitgeteilt:
Für die Teilnehmer am VVS-Scool-Abo erhöht sich der Eigenanteil ab 01.01.2017:
- **für Grundschüler i.d.R. auf 31,25 € und**
- **für Werkreal- und Realschüler auf 42,35 €.**

Der ab 1. Januar 2017 gültige monatliche Eigenanteil wird wie bisher vom angegebenen Konto des Abo-Teilnehmers abgebucht.
Wir bitten um Kenntnisnahme.
Sekretariat